

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

16.10.2020

Drucksache 18/9627

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 21.04.2020

Corona-Pandemie: Gesundheitsämter in Bayern

Die Gesundheitsämter spielen eine wichtige Rolle beim Infektionsschutz. Jedoch stehen viele Gesundheitsämter vor großen Herausforderung und Belastungen, auch schon vor der Corona-Pandemie. Zu den Herausforderungen zählen weiterhin Personalmangel genauso wie unzureichende Ausstattung.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1	Wie hat sich die personelle Ausstattung in den 71 staatlichen Gesundheits- ämtern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Entgeltgruppen, Jahr und Gesundheitsamt auflisten)?	3
1.2	Wie lange sind Stellen in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern im Durchschnitt in den letzten zehn Jahren ausgeschrieben gewesen, bevor sie besetzt werden konnten (bitte nach Jahr und Gesundheitsamt auflisten)?	
1.3	Wie viele Stellen von Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie stellvertretenden Amtsleiterinnen und Amtsleitern in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern sind derzeit vakant, weil sie nicht besetzt sind oder weil die Stelleninhaber langfristig (länger als drei Monate) erkrankt sind oder Elternzeit ohne Vertretung (bitte einzeln für die Gesundheitsämter die Dauer der Vakanz auflisten)?	
2.1	Wie viele Ärztinnen und Ärzte sind an den 71 staatlichen Gesundheitsämtern in den letzten zehn Jahren angestellt (bitte nach Gesundheitsämtern und Jahr auflisten)?	6
2.2	Wie wird die Staatsregierung die auflaufenden Überstunden in den Gesundheitsämtern ablösen?	
2.3	Wie hat sich der Krankenstand der Beschäftigten in den 71 Gesundheits- ämtern seit dem 01.03.2020 entwickelt?	
3.1	Wie hoch waren die den 71 Gesundheitsämtern in den letzten zehn Jahren zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für die Beschaffung von Schutz-ausrüstung, die Digitalisierung der Ämter und Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten (bitte einzeln auflisten)?	6
3.2	Wie viele der 71 Gesundheitsämter sind technisch so ausgestattet, dass sie die Kommunikation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), die die Tests auf das Corona-19-Virus durchführt, unter Wahrung des Datenschutzes elektronisch durchführen können?	
3.3	Welche elektronischen Mittel stehen in den Gesundheitsämtern zur Verfügung, um Infektionsfälle und Anordnungen an Kontaktpersonen zu dokumentieren (bitte einzelne Schritte der Übertragung von Testergebnissen und Anordnungen exemplarisch aufzählen)?	
4.1	Wie lange dauert es in Bayern derzeit im Durchschnitt zwischen Anordnung eines Tests auf Corona-19, Durchführung des Tests und Mitteilung des Ergebnisses sowie zugehöriger infektionsrechtlicher Anordnung durch das Gesundheitsamt?	8

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.2	Wie lange ist der längste dafür benötigte Zeitraum (bitte die Entwicklung seit 01.03.2020 auflisten)?	8
5.1	Wie viele Beamtinnen und Beamte sind bisher an die einzelnen Gesund-	
0.1	heitsämter abgeordnet worden (bitte einzeln auflisten)?	8
5.2	Welche Aufgaben haben die abgeordneten Beamtinnen und Beamten in den Gesundheitsämtern übernommen?	8
5.3	Wie oft haben Gesundheitsämter in Planspielen o. Ä. eine Infektionsketten- nachverfolgung in den letzten zehn Jahren geübt (bitte nach Jahr und Gesundheitsamt auflisten)?	8
6.1	Haben Gesundheitsämter in Bayern Listen mit Daten von infizierten CO-VID-19-Patientinnen und -Patienten an die Polizei weitergegeben?	8
6.2	Wenn ja, wie viele waren es?	8
6.3	Wenn ja, an welche Polizeipräsidien oder Polizeiinspektionen gingen die Listen?	9
7.1	Haben Gesundheitsämter in Bayern Listen mit Daten von infizierten CO-VID-19-Patientinnen und -Patienten andere Sicherheitsbehörden im Bund	
	oder Land weitergegeben?	
7.2	Wenn ja, an wen?	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 04.09.2020

1.1 Wie hat sich die personelle Ausstattung in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Entgeltgruppen, Jahr und Gesundheitsamt auflisten)?

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist personalrechtlich für das Personal der 4. Qualifikationsebene (QE) zuständig; es handelt sich hier um die Berufsgruppe der Ärzte. Für das nicht-ärztliche Personal der 2. und 3. QE und der vergleichbaren Beschäftigten liegt die personalrechtliche Zuständigkeit beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI).

a. Besetzung der Stellen für Amtsärzte zum Stichtag 31.12.2014:

Zum 31.12.2014 standen für die staatlichen Gesundheitsverwaltungen an den Landratsämtern landesweit insgesamt 285 Stellen für Amtsärzte zur Verfügung, von denen 255 besetzt waren. Angesichts der Gesamtzahl darf ein Anteil von 10 Prozent unbesetzter Stellen als normal angesehen werden.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke stellte sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Stellenausstattung	Ist-Besetzung
Oberbayern	87	73
Niederbayern	32,5	28
Oberpfalz	29	27
Oberfranken	28,5	27
Mittelfranken	33,5	31
Unterfranken	35	33
Schwaben	39,5	36

b. Besetzung der Stellen für Amtsärzte zum Stichtag 31.12.2019:

Zum 31.12.2019 standen für die staatlichen Gesundheitsverwaltungen an den Landratsämtern landesweit insgesamt 347 Stellen für Amtsärzte zur Verfügung, von denen 314 besetzt waren.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Stellenausstattung	lst-Besetzung
Oberbayern	102	90
Niederbayern	40	33
Oberpfalz	37	35
Oberfranken	36	36
Mittelfranken	40	38

Regierungsbezirk	Stellenausstattung	Ist-Besetzung
Unterfranken	43	41
Schwaben	49	41

Weiter gehende Informationen, insbesondere weiter zurückreichende Stellenangaben oder eine Aufschlüsselung auf einzelne Gesundheitsbehörden, sind zum aktuellen Zeitpunkt wegen des erheblichen Arbeitsaufwands nicht darstellbar.

Die Entwicklung der Personalausstattung im Bereich des nicht-ärztlichen Personals der 2. und 3. QE und der vergleichbaren Beschäftigten ist in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

c. Besetzung der Stellen für nicht-ärztliches Fachpersonal, Stichtag 31.12.2014

Regierungsbezirk	Hygienekontrolldienst	sozialpädagogische Fachkräfte	Fachkräfte der So- zialmedizin
Oberbayern	57	77,5	54
Niederbayern	24	43,75	19
Oberpfalz	22	39	18,75
Oberfranken	22	40,25	21,5
Mittelfranken	24	44,75	20,75
Unterfranken	26	42,5	25,5
Schwaben	29	49	22
gesamt	204	336,75	181,5

d. Besetzung der Stellen für nicht-ärztliches Fachpersonal, Stichtag 31.12.2019

Regierungsbezirk	Hygienekontrolldienst	sozialpädagogische Fachkräfte	Fachkräfte der So- zialmedizin
Oberbayern	60	94,3	61,5
Niederbayern	26,5	45,75	19
Oberpfalz	22,5	43	20,75
Oberfranken	23	43,75	25,5
Mittelfranken	25	50,25	21,75
Unterfranken	26	48,5	28,5
Schwaben	33	55	23
gesamt	216	380,55	200

Anmerkung: Von den 380,55 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte sind 14,5 Stellen zur Besetzung mit Fachkräften der Sozialmedizin vorgesehen.

Eine weiter zurückreichende Darstellung und eine Aufschlüsselung auf alle 71 staatlichen Gesundheitsverwaltungen und die Ermittlung der Ist-Besetzung im Bereich des nicht-ärztlichen Personals ist in der zur Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit im Hinblick auf die Belastung der Personalstellen durch die Corona-Pandemie nicht möglich.

1.2 Wie lange sind Stellen in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern im Durchschnitt in den letzten zehn Jahren ausgeschrieben gewesen, bevor sie besetzt werden konnten (bitte nach Jahr und Gesundheitsamt auflisten)?

Die Bewirtschaftung der Stellen für Ärzte an den Gesundheitsämtern der Landratsämter wurde den jeweiligen Regierungen übertragen. Die Stellen werden durch die Regierungen ausgeschrieben. Statistiken über die Dauer einer Ausschreibung bis zu Besetzung liegen nicht vor.

Die Stellen von Amtsleiterinnen und Amtsleitern werden durch das StMGP direkt ausgeschrieben. In vielen Fällen gelingt hier eine nahtlose oder zeitnahe Nachbesetzung innerhalb von drei Monaten. Auch hier gilt, dass Statistiken nicht geführt werden.

Auch für die Einstellungen des nicht-ärztlichen Personals der Gesundheitsämter liegt die Zuständigkeit bei den Regierungen wie oben. Eine Nachfrage bei drei Regierungen hat ergeben, dass das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren in der Regel ca. sechs bis acht Wochen in Anspruch nimmt. Abhängig von den Kündigungsfristen können die Stellen dann nach ca. drei Monaten, im Falle einer erneuten Ausschreibung nach ca. sechs Monaten besetzt werden. Bei den Berufsgruppen der Hygienekontrolleure und der Fachkräfte der Sozialmedizin besteht eine gute Bewerberlage. Bei den sozialpädagogischen Fachkräften kann in Einzelfällen eine zweite Ausschreibung erforderlich sein, insbesondere, wenn im Zuständigkeitsbereich der ausgeschriebenen Stelle kein Hochschulstandort in der Nähe liegt.

1.3 Wie viele Stellen von Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie stellvertretenden Amtsleiterinnen und Amtsleitern in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern sind derzeit vakant, weil sie nicht besetzt sind oder weil die Stelleninhaber langfristig (länger als drei Monate) erkrankt sind oder Elternzeit ohne Vertretung (bitte einzeln für die Gesundheitsämter die Dauer der Vakanz auflisten)?

Es sind zum Stichtag 01.06.2020 folgende Leitungsstellen vakant:

- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Eichstätt: seit 01.03.2020,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Landsberg am Lech: seit 01.05.2019,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Schweinfurt: seit 01.09.2019, derzeit ein zweites Mal ausgeschrieben,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Augsburg: seit April 2020.

Bei den stellvertretenden Leitungen sind zum o. g. Stichtag folgende Vakanzen vorhanden:

- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Erding: seit April 2020,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Miesbach: seit Juli 2019,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Freyung-Grafenau: seit Juli 2019,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Neumarkt i. d. Opf.: seit Dezember 2019,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Neustadt a. d. A.: seit April 2020,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Haßberge: seit März 2020,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Miltenberg: seit Januar 2020,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Rhön-Grabfeld: seit März 2020,
- Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Lindau i. B.: seit März 2020.

2.1 Wie viele Ärztinnen und Ärzte sind an den 71 staatlichen Gesundheitsämtern in den letzten zehn Jahren angestellt (bitte nach Gesundheitsämtern und Jahr auflisten)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Aus den dargestellten Tabellen ergibt sich die Ist-Besetzung in den einzelnen Regierungsbezirken. Eine weiter gehende Aufschlüsselung ist im Hinblick auf den Arbeitsaufwand nicht leistbar.

2.2 Wie wird die Staatsregierung die auflaufenden Überstunden in den Gesundheitsämtern ablösen?

Üblicherweise ist Mehrarbeit vorrangig durch zeitliche Freistellung auszugleichen. Da aufgrund der Pandemie Freistellungen in größerem Umfang nicht möglich sein werden, werden ausnahmsweise für beamtetes Fachpersonal aufgelaufene Mehrarbeitsstunden zeitnah finanziell abgegolten, wenn die Betroffenen entsprechende Anträge stellen.

Im Bereich der Arbeitnehmer ist tariflich eine finanzielle Abgeltung möglich.

2.3 Wie hat sich der Krankenstand der Beschäftigten in den 71 Gesundheitsämtern seit dem 01.03.2020 entwickelt?

Die laufende Personalbewirtschaftung für das Personal der Gesundheitsämter der Landratsämter liegt bei den Regierungen. Spezielle Erhebungen zum Krankenstand sind nicht vorgesehen und wurden bislang auch nicht in Erwägung gezogen, da auch die Personalstellen der Regierungen derzeit mit zusätzlichen coronabedingten Aufgaben stark belastet sind. Unabhängig davon ist dem StMGP bis dato keine Besorgnis erregende Entwicklung des Krankenstands seit dem 01.03.2020 bekannt geworden.

3.1 Wie hoch waren die den 71 Gesundheitsämtern in den letzten zehn Jahren zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für die Beschaffung von Schutzausrüstung, die Digitalisierung der Ämter und Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten (bitte einzeln auflisten)?

Die staatlichen Gesundheitsämter sind seit 01.01.1996 in die Landratsämter integriert. Die Personalbewirtschaftung für staatliches Personal obliegt für Ärzte an den Gesundheitsämtern der Landratsämter dem StMGP und für das nicht-ärztliche Fachpersonal, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure sowie Fachkräfte der Sozialmedizin dem StMI. Verwaltungspersonal muss die Kreisverwaltungsbehörde zur Verfügung stellen. Die Kreisverwaltungsbehörde ist auch Sachaufwandsträger für die Gesundheitsämter und für die Personalausstattung mit Verwaltungsangestellten und die gesamte Sachausstattung, also auch für die EDV-Ausstattung, EDV-Programme, und Schutzausrüstung. Die Landkreise erhalten hierfür FAG-Mittel (FAG = Finanzausgleichsgesetz), derzeit nach Art. 9 FAG 3,04 Euro/Einwohner. Das StMGP hat folgende Fortbildungsmittel zur Verfügung gestellt:

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Tsd. Euro
2010	42,5
2011	56,9
2012	40
2013	49,4
2014	62,5
2015	45,8
2016	34,8

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Tsd. Euro
2017	52
2018	38,2
2019	56,4
2020 (bis Mai)	11,6

Das StMI weist den Regierungen jährlich Fortbildungsmittel in Kap. 0302 Tit. 52501 UT3 für das Fachpersonal der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittel- überwachung in den Landratsämtern und Regierungen zu. Den Regierungen werden in Orientierung an ihrem Stellenanteil die Mittel für ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der Landratsämter pauschal zugewiesen. Die Regierungen erteilen im nächsten Schritt Fortbildungsmittel an die Landratsämter. Zahlen hierzu liegen nicht vor.

Welche Finanzmittel die Kreisverwaltungen für Fortbildungen des Gesundheitsamtspersonals zur Verfügung gestellt haben, ist nicht bekannt.

Zur Höhe der Investitionsmittel für Sachausstattung, EDV und Schutzausrüstung kann keine Angabe gemacht werden. Dem StMGP liegen aufgrund der Zuständigkeit der Landkreise keine Angaben vor. Die FAG-Mittel, die die Landkreise zur Bewirtschaftung der Gesundheitsämter erhalten, umfassen einerseits auch die Personalausstattung mit Verwaltungsangestellten und können andererseits durch Mittel des Landkreises erhöht werden.

3.2 Wie viele der 71 Gesundheitsämter sind technisch so ausgestattet, dass sie die Kommunikation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), die die Tests auf das Corona-19-Virus durchführt, unter Wahrung des Datenschutzes elektronisch durchführen können?

Die derzeitige Systematik im Rahmen der ambulanten Versorgung ist in den meisten Konstellationen so, dass niedergelassene – und damit selbstständig tätige – Ärztinnen und Ärzte und nicht Personal oder Einrichtungen der KVB die Testungen auf SARS-CoV-2 durch entsprechende Abstrichnahmen durchführen, die Abstriche dann an Labore übermitteln, die die Tests entsprechend auswerten. Während bei einem positiven Testergebnis das jeweils zuständige Gesundheitsamt immer unmittelbar vom jeweiligen Labor den Befund erhält und mit der getesteten Person das weitere Vorgehen bespricht, erhält die negativen Testergebnisse die einsendende Ärztin oder der einsendende Arzt von den Laboren und gibt diese an die getesteten Personen weiter.

Darüber hinaus hat das Robert-Koch-Institut (RKI) mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit DEMIS-SARS-CoV-2 eine bundesweite Infrastruktur aufgebaut, bei der sich Labore, Gesundheitsämter und weitere Einrichtungen anbinden können. Zu weiteren Ausführungen wird auf die entsprechende Landtagsanfrage "Software-Ausstattung der Gesundheitsämter" verwiesen.

3.3 Welche elektronischen Mittel stehen in den Gesundheitsämtern zur Verfügung, um Infektionsfälle und Anordnungen an Kontaktpersonen zu dokumentieren (bitte einzelne Schritte der Übertragung von Testergebnissen und Anordnungen exemplarisch aufzählen)?

Die Ausstattung der Gesundheitsämter mit elektronischen Mitteln betrifft den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Sachaufwandsträgers Kreisverwaltungsbehörde. Überregional wird den Gesundheitsämtern Software zur Meldung von übertragbaren Krankheiten von RKI und vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zur Verfügung gestellt, vom LGL auch zur Mitteilung von Daten, die bei der Schuleingangsuntersuchung erhoben werden und für die Übermittlung von Trink- und Badewasserbefunden. Mit der neuen Behördensoftware BaySIM investiert die Staatsregierung in die digitale Unterstützung der personalintensiven Kontaktermittlung, Kontaktnachverfolgung und Quarantäneüberwachung. Über eine Onlineplattform können COVID-19-Fälle und deren

Kontaktpersonen von den Behörden einfach und einheitlich erfasst werden. Außerdem können Infizierte selbstständig Symptom-Checks durchführen und diese Daten an die Gesundheitsbehörden übermitteln.

4.1 Wie lange dauert es in Bayern derzeit im Durchschnitt zwischen Anordnung eines Tests auf Corona-19, Durchführung des Tests und Mitteilung des Ergebnisses sowie zugehöriger infektionsrechtlicher Anordnung durch das Gesundheitsamt?

Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.

4.2 Wie lange ist der längste dafür benötigte Zeitraum (bitte die Entwicklung seit 01.03.2020 auflisten)?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

5.1 Wie viele Beamtinnen und Beamte sind bisher an die einzelnen Gesundheitsämter abgeordnet worden (bitte einzeln auflisten)?

Zum Stand 06.04.2020 wurden insgesamt ca. 1400 Personen (Beamte und Arbeitnehmer) den Regierungen zur Zuweisung an die Gesundheitsämter für die Unterstützung des dortigen Stammpersonals zugeteilt. Eine Differenzierung nach Beschäftigtengruppen wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Hinzu kommen ca. 3000 Beamtenanwärter für die Mitarbeit in den Contact Tracing Teams (CTT). Nachdem für die Verteilung der Unterstützungskräfte auf die Gesundheitsämter die Regierungen zuständig sind, liegen hinsichtlich der Anzahl der den einzelnen Gesundheitsämtern zugewiesenen Personen keine Daten vor. Für weiter gehende Informationen müsste eine detaillierte Datenerhebung durchgeführt werden, deren Aufwand derzeit nicht darstellbar ist.

5.2 Welche Aufgaben haben die abgeordneten Beamtinnen und Beamten in den Gesundheitsämtern übernommen?

Die Unterstützungskräfte für das Stammpersonal arbeiten in allen Bereichen des Gesundheitsamtes mit, soweit dies die Kenntnisse zulassen; in erster Linie werden verwaltende Aufgaben übernommen. Die CTT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sind mit Tätigkeiten der Kontaktnachverfolgung und der Quarantäneüberwachung beschäftigt.

5.3 Wie oft haben Gesundheitsämter in Planspielen o. Ä. eine Infektionskettennachverfolgung in den letzten zehn Jahren geübt (bitte nach Jahr und Gesundheitsamt auflisten)?

Übungen im Sinne von Katastrophenschutzübungen sind nicht durchgeführt worden. Infektionskettennachverfolgung ist – normale Bedingungen und übliche Menge von Meldungen nach § 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorausgesetzt – Routine für Ärztinnen und Ärzte sowie Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure an den Gesundheitsämtern und muss nicht speziell geübt werden.

6.1 Haben Gesundheitsämter in Bayern Listen mit Daten von infizierten COVID-19-Patientinnen und -Patienten an die Polizei weitergegeben?

Nein.

6.2 Wenn ja, wie viele waren es?

Entfällt.

6.3 Wenn ja, an welche Polizeipräsidien oder Polizeiinspektionen gingen die Listen?

Entfällt.

7.1 Haben Gesundheitsämter in Bayern Listen mit Daten von infizierten COVID-19-Patientinnen und -Patienten andere Sicherheitsbehörden im Bund oder Land weitergegeben?

Nein.

7.2 Wenn ja, an wen?

Entfällt.